



Konzept für eine Musikerinnen-/Musikerentlastung am Kollegium St. Fidelis Stans

Grundsatz

Schülerinnen und Schüler, die ein hohes musikalisches Niveau erreichen oder eine erfolgreiche Aufnahmeprüfung für den Vorkurs der Musikhochschule vorweisen, können für ihre erhöhte Belastung im Alltag von Unterrichtslektionen entlastet werden.

Ein Antrag für eine Musikerinnen- und Musikerentlastung am Kollegi muss auf dem Prorektorat schriftlich abgegeben werden.

Über die Möglichkeit eine Entlastung zu erhalten, entscheidet die Schulleitung in Zusammenarbeit mit... Klassenlehrperson, Musiklehrperson und Instrumental-/Gesangslehrperson.

Selektion und Entzug

Auf Intervention der Schulleitung (SL), der Klassenlehrperson (KLP) oder der Musiklehrperson (MLP) kann die Musikerinnen- und Musikerentlastung jederzeit entzogen werden, falls die schulischen oder sozialen Leistungen dem Anspruch des Kollegis nicht mehr genügen.

Entlastungsmöglichkeiten

Bei einem positiven Selektionsentscheid können folgende Entlastungen gewährt werden:

1. bis 5. Klassen

Grundlagenfach Sport: 2 von 3 Lektionen
Fächer: Alle nicht promotionswirksamen Fächer möglich
Kompensation: Einsätze im Orchester und Chor nach Bedarf der Orchester-/Chorleitung

6. Klasse

Grundlagenfach Sport: 3 von 3 Lektionen (Nachweis für eine eigene sportliche Betätigung pro Woche)
Fächer: Alle nicht promotionswirksamen Fächer möglich
Kompensation: Einsätze im Orchester und Chor nach Bedarf der Orchester-/Chorleitung

Die Schulleitung kann in begründeten Fällen Sondersettings für Entlastungen bewilligen.